



West-Preussischer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 *Sgr.* für das Jahr.

Stück 53.

Kamienitz, den 30. December

1852.

N^o 210. Die von der Königlichen Regierung geprüften und festgestellten Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1853 lasse ich mit dem gegenwärtigen Kreisblatte den Gemeinde-Vorständen des Kreises zugehen und bestimme hierbei Folgendes:

Sogleich nach Empfang der Steuer-Rollen haben die städtischen Gemeinde-Vorstände und ländlichen Ortsgerichte in Gemäßheit des § 11 der Ministerial-Instruction vom 8. Mai 1851 (Extraordinaire Beilage zum Amtsblatt Stück XXI pro 1851) in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen, daß, wo und binnen welcher Frist die Rolle zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen werde. Außerdem ist von dem Gemeinde-Vorstande resp. Ortsgerichte jedem Steuerpflichtigen ein Auszug aus der Rolle, welcher den ihm zugetheilten Steuersatz enthält, und in welchem bei Dienstherrn auch zugleich die Steuersätze der Diensthoten und Gesellen aufgenommen werden müssen, zuzufertigen. Zugleich hat der Ortserheber aus der Steuer-Rolle ein Heberegister nach dem bisherigen Muster aufzustellen.

Die Frist, binnen welcher die Klassensteuer-Rollen zur Einsicht der Steuerpflichtigen ausliegen müssen, bestimme ich für den ganzen Kreis bis zum 6. Januar 1853.

Daß die Auslegung erfolgt und daß die Mittheilung der Steuer-Sätze an die Censiten geschehen ist, darüber erwarte ich am 13. Januar k. J. bestimmt Anzeige. Die an jenem Tage etwa noch fehlenden Berichte werde ich sofort durch Strafboten von den säumigen Gemeinde-Vorständen einholen lassen.

In Betreff der Reclamationen gegen die festgesetzten Steuer-Sätze bemerke ich, daß solche in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Mai 1851, nur bis zum 6. April 1853 bei mir angebracht werden können, indem auf später eingehende keine Rücksicht genommen werden wird.

Zu den Reclamationen müssen die bekannten, gedruckten und bei dem Buchdruckerei-Besitzer Neumann in Gleiwitz gegen Bezahlung zu habenden Formulare verwendet und selbige durchaus in duplo eingereicht werden.

Ueber das Verfahren mit den Reclamationen verweise ich auf die Kreisblatt-Verfügung vom 31. Juli 1851 (Kreisblatt pro 1851, Stück 32, N^o. 118).

Kamieniez, den 22. December 1852.

Der Königliche Landrathsamts-Verweser

von Raczek.

N^o. 211. Am 9. October d. J. ist in einem Gasthause zu Neu-Urad in Ungarn ein Mann unbekanntem Namens und Herkommens, von Beschäftigung ein Maler, am Nervenschlage gestorben. Bei demselben haben sich keine Ausweis-Dokumente vorgefunden; nach der Angabe des Gastwirths soll er jedoch aus Preußen gebürtig seyn.

Indem ich den Ortsbehörden des Kreises die von der österreichischen Regierung eingesandte Personenbeschreibung des Verstorbenen unten mittheile, fordere ich dieselben auf, mir, falls ihnen über jenen Mann etwa etwas bekannt seyn sollte, sofort hierüber Bericht zu erstatten.

Persons-Beschreibung des am 9. October d. J. bei dem Neu-Urader Wirth Franz Szidnai verstorbenen unbekanntem Individuums.

Namen unbekannt, Religion Augsburgischer Confession, Alter 60 Jahre, Statur klein, Haare braun, Nase mit einer großen Warze, Mund proportionirt, Schnurr- und Backenbart ohne, Profession Maler. Besondere Kennzeichen: durch das Alter etwas gebeugt. War bekleidet mit einem abgetragenen tuchenen Rocke, grauen Sommerzeughosen, ohne Gilet und mit zer-rissenen Schuhen. — Kamieniez, den 14. December 1852.

Der Königliche Landrathsamts-Verweser

von Raczek.

N. 212. Im Polizeidistricte Kobylin, und zwar auf der Heerstraße zwischen der Stadt Kobylin und Gostyn, ist bei der Ortschaft Gorka ein blödsinniges Frauenzimmer aufgegriffen worden, welches weiter nichts anzugeben vermochte, als daß sie Emilie Reinholdine Gebauer heiße und daß sie aus Erdmannsdorf bei Namslau gebürtig und dort ortsangehörig sey. Die mit den betreffenden Behörden gepflogene Correspondenz hat indeß ergeben, daß diese Angaben nicht auf Wahrheit beruhen, obgleich eine Person, welche sich wegen Geisteschwäche in der Charité zu Prieborn befand, einen gleichen Namen führt. Jetzt giebt dieselbe vor, sie heiße Elisabeth Hanusen, habe von Jugend auf in Wetzyn (Deutsch Crone), Deutsch Wierzbiz und Wierbiza Kolonie im Kreise Bromberg gedient, wisse aber die Namen der gehaltenen Brodgeber, so wie den Verbleib ihrer Eltern und Geschwister, nicht anzugeben.

Sie ist katholisch, 32 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, kleiner untersehter Statur, hat schwarzbraune Haare, blonde Augenbrauen, blaue Augen, hohe Stirn, spitze Nase und gute Zähne; sie spricht polnisch und deutsch und zwar in einem Dialecte wie in Oberschlesien.

Die Polizei-Behörden fordere ich auf, Recherchen darüber anzustellen, ob irgendwo im hiesigen Kreise eine solche Person vermißt wird.

Kamieniez, den 20. December 1852.

Der königliche Landrathsamts-Verweser
von Kaczek.

N. 213. In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind Diebe durch Ausbrechen des Fensterladens an der Nordseite in dem neuen Kalkofen des Rittergutsbesizers Herrn von Brochem zu Koppinitz eingestiegen, und haben die zwei starken Kreuzhaken, in welchen der Laden hing, so wie einen eingemauerten Koststab, den sie herausgebrochen, gestohlen. Letzterer wog ungefähr 1 Ctr. 65 Pfd., war 5 Fuß lang, an den beiden Enden $4\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ Zoll, in der Mitte $5\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ Zoll stark. Die Polizeibehörden und Gensdarmen werden zur Ermittlung dieses Diebstahls aufgefordert. — Kamieniez, den 24. December 1852.

Der königliche Landrathsamts-Verweser.
von Kaczek.

N. 214. Am 11. d. M. ist der in Boruschowitz Beuthener Kreises stationirt gewesene Hülfsjäger Olt in einem etwa 70 Schritt von der Straße unweit der Pniowitzer Felder gelegenen jungen Hau todt gefunden worden.

Die Section des Leichnams hat ergeben, daß der Olt durch mehrere heftige Schläge mit einem stumpfen Instrumente auf den Kopf und durch Zerschmetterung des Unterkiefers sein Leben verloren hat.

Es liegt offenbar ein Mord vor und ist der Landrath Herr v. Tieschowiz zu Beuthen in der Lage, demjenigen eine Prämie von **50 Rtblr.** zu verheissen, welcher ihm oder dem Gerichte den Thäter so bezeichnet, daß er zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann.

Kamieniez, den 22. December 1825.

Der Königliche Landrathsamts-Verweser von Raczek.

N. 215. Dem Polizeikommissarius Kähulein zu Gleiwitz ist von dem Königl. Regierungspräsidium zu Oypeln die Vertretung des Polizeianwalts Koschühky für Behinderungsfälle im unmittelbaren Bezirke des Königl. Kreis-Gerichts zu Gleiwitz übertragen worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Kamieniez, den 15. December 1852.

Der Königliche Landrathsamts-Verweser von Raczek.

M a r k t p r e i s e .

(Nach Preuss. Maas und Gewicht.)

In der Stadt	Weiss	Weizen,		Hoggen,		Gerste,		Hafer,		Erbsen,		Kartoffeln		Stroh,		Schu,		Butter.	
		der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel
Gleiwitz, den 28. December.	Höchster	2 7 6	1 25	1 15	1	2	16	4 15	20	16									
	Niedrigster	2 5	1 23	1 13	28														
Ratibor, den 16. September	Höchster	2 5	1 24	1 11 6	25	1 26 6		3 5	28	18									
	Niedrigster	2 2 6	1 20	1 8	22 6	1 18 9		2 28	24	16									
Oypeln, den 20. Dezember.	Höchster	2 7 6	1 29	1 7 6	22	2	16												
	Niedrigster	2 2 6	1 25	1 2 6	20	1 25													